

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.09.2020

Drucksache Nr.: **20/0373**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.11.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt gemäß nach § 71 SGB VIII i. V. m. § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – 1. AG-KJHG) folgende stimmberechtigte Mitglieder und persönliche Vertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin:

- 1.) Neun Mitglieder des Rates oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

	Mitglieder		Persönliche Vertretung
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	
5.		5.	
6.		6.	
7.		7.	
8.		8.	
9.		9.	

- 2.) Sechs Frauen und Männer, die von den im Bezirk des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden:

	Mitglieder		Persönliche Vertretung
10.		1.	
11.		2.	
12.		3.	
13.		4.	
14.		5.	
15.		6.	

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der Kommunalwahl vom 13.09.2020 sind auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses neu zu wählen.

Nach § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG-KJHG) werden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt. Sie üben ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neu gewählten Jugendhilfeausschusses aus.

Gemäß § 71 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i. V. m. §§ 4 und 5 AG-KJHG i. V. m. § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin gehören dem Jugendhilfeausschuss in Sankt Augustin **15 stimmberechtigte** und **14 beratende Mitglieder** an.

I. Stimmberechtigte Mitglieder

Nach § 4 Abs. 2-4 AG-KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin sind die stimmberechtigten Mitglieder und deren persönliche Vertretungen vom Rat zu wählen. Für das Wahlverfahren gelten gemäß § 3 Abs. 1 AG-KJHG die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW). Paragraph 50 Abs. 3 GO NW regelt, dass sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen können. In diesem Fall ist der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt (§ 50 Abs. 3 S. 2 GO NRW).

Die **15 stimmberechtigten** Mitglieder setzen sich zusammen aus:

- a) neun Mitgliedern des Rates oder Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind;
- b) sechs Frauen und Männern, die von den im Bezirk des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden.

Zu a) Aufgrund des Wahlergebnisses ergibt sich für die neun Ausschuss-Sitze von Mitgliedern des Rates oder von ihr gewählten Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, folgende Verteilung:

CDU-Fraktion	4 Sitze
SPD-Fraktion	3 Sitze
Grüne	2 Sitze

Die Fraktionen wurden um Benennung gebeten. Seitens der Fraktionen wurden bis zur Versendung der Sitzungseinladung keine Personen zur Wahl vorgeschlagen.

- Zu b) Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden durch amtliche Bekanntmachung am 05.08.2020 sowie durch Anschreiben vom 04.09.2020 an die Dachverbände aufgerufen, entsprechende Wahlvorschläge für die Besetzung der Sitze im Jugendhilfeausschuss einzureichen.
Gem. § 4 Abs.4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertretungen vorzuschlagen.

Tatsächlich wurden folgende Mitglieder und deren Stellvertretungen durch die Träger der freien Jugendhilfe vorgeschlagen:

Verband/ freier Träger	Mitglieder	Verband/ freier Träger	Stellvertretung
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin e.V.	Peter Friedhofen		Birgit Hund-Heuser
Elterninitiative Kindergarten Sonnenweg e.V.	Dirk Hinsen		Björn Brings
Conclusio gGmbH	Doreen Freund		Julia Franz
Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis	Regina Wollschläger		Michael Pfeiffer
Der Paritätische Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis	Sybille Friedhofen		Lorena Stupan
Katholischer Kirchengemeindeverband Sankt Augustin	Barbara Els		Caroline Heinemann
Evangelische Kirchengemeinde Sankt Augustin	Anne-Katrin Silber-Bonz		Ingo Scharnbacher
AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg	Sajeh Soumi		NN-
Auf Vorschlag der Vollversammlung des Stadtjugendrings wurden nachfolgende Benennungen durch den Stadtjugendring gesammelt als Liste eingereicht:			
1. Hotti e.V.	Sebastian Kremer		Janik Pohl
2. DPBM Rote Cosaren	Christian Hensel	Ev. Jugend Hangelar - CPD Philipp Melanchthon	Andrea König
3. Ev. Jugend Menden	Kai Baum	Kath. Jugend Niederpleis	Zaki Fischer

Weitere Bewerbungen erfolgten nicht.

Sollten bis zum Sitzungstermin weitere Vorschläge eingehen, werden diese in der Sitzung bekanntgegeben und die Auflistung aufgenommen.

II. Beratende Mitglieder

Die **14 beratenden** Mitglieder sind:

- die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bzw. in ihrer/seiner Vertretung die/der für die Jugendhilfe zuständige Dezernentin/Dezernent;
- die Leiterin/der Leiter des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule bzw. deren/dessen Vertretung;
- eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der Präsidentin/dem Präsidenten des Landgerichtes Bonn bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der/dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bonn bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Bezirksregierung bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bestellt wird;
- **je** eine Vertretung der **katholischen Kirche** und **evangelischen Kirche**, die von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Stadtjugendringes e. V., die/der von diesem bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Integrationsrates, die/der von diesem bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Sportjugend im Stadtsportverband Sankt Augustin, die/der vom Stadtsportverband bestellt wird;
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Jugendstadtrates in der Stadt Sankt Augustin, die/der von diesem bestellt wird;⁽¹⁾
- ein/e Vertreterin/Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat, die/der von diesem bestellt wird;
- ein/e Vertreterin/Vertreter aus der Stadtschulpflegschaft, die/der von dieser bestellt wird.

(1) *Anmerkung: Von 2010 bis 2014 gab es im JHA eine Vertretung Jugendlicher über den über diesen Zeitraum bestehenden Jugendstadtrat. Dieser Jugendstadtrat wurde aufgelöst, nachdem sich beim Wahlauf Ruf zur dritten Wahl im September 2014 bei weitem nicht mehr genügend Kandidaten gefunden hatten. Seitdem ist dieser beratende Sitz vakant.*

Die entsprechenden Stellen wurden angeschrieben und folgende Benennungen sind eingegangen:

Institution	Beratendes Mitglied	Institution	Stellvertretung
Der Präsident des Landgerichts Bonn	Richterin Heckmann	Amtsgericht Siegburg	Richter Dr. Alexander Blum
Agentur für Arbeit	Eva Fahrensbach		Frau Stammwitz
Bezirksregierung Köln	Alexander Diel		Lucy Mindner
Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis	Michael Jost		Sonja Lindner
Katholischer Kirchengemeindeverband Sankt Augustin	Beatrix Gronen		Elisabeth Müller
Durch die Vollversammlung des Stadtjugendrings wurde als beratendes Mitglied und dessen Vertretung für den Stadtjugendring benannt:			
BdP Stamm Janus Korczak	Jaqueline Müller	Kath. Jugend Sankt Augustin Ort	Lisa Schimmelpfennig
Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin Neukonstitution am 26.11.20	NN-		NN-
StadtSportVerband Sankt Augustin	Dr. Kerstin Kuhnke		Dr. Sigrid Fitter
Jugendamtselternbeirat Neuwahl am 03.11.20	NN-		NN-
Stadtschulpflegschaft	Hinrich Pich		Daniel Gross

Eine Übersicht der in der zurückliegenden Legislaturperiode 2014-2020 benannten beratenden Mitglieder ist beigefügt (Anlage).

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.